



Beschluss des Schulrates Nr. 07/2023

Am 19.04.2023 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 der Landesberufsschule „Chr. J. Tschuggmall“ abgehalten.

Betreff: Aktualisierung Schulordnung

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Beatrix Hinteregger Pircher Herr Gianluca Sima* Frau Edith Hochgruber Herr Marco Fessler Herr Gerhard Prossliner Herr Martin Rederlechner Herr Helmut Faller** Herr Michael Engl	(Elternvertreterin) (Schülervertreter) (Lehrervertreterin) (Lehrervertreter) (Lehrervertreter) (Direktor) (Vizedirektor) (Schulsekretär)
Abwesende:	Herr Matthias Tschafeller*	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es angebracht ist, die Schulordnung in Bezug auf Klimaschutz und Energiesparen zu erweitern und zudem die Handhabung der Smartphones in den Klassen genauer zu regeln;
- dass der Entwurf der Anpassung den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

den entsprechenden Abschnitt der Schulordnung laut Anlage zu ergänzen.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 28.04.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner



4.1 Wir halten Ordnung.

Räume, Klassenzimmer, Werkstätten und Arbeitsplätze halten wir sauber. Bereits während der Arbeitsprozesse halten wir Ordnung und räumen anschließend gemeinsam auf. Wir schalten das Licht beim Verlassen eines Raumes aus und putzen die Tafel. Auch unter der Bank, in Arbeitsmaterialien, Mappen, auf dem Schulhof und den Toiletten halten wir Ordnung. Müll wird bei uns getrennt und richtig entsorgt.

Neu: Klimaschutz ist uns ein Anliegen. Wir achten auf Energieeinsparungsmöglichkeiten wo immer möglich und vermeiden Energieverschwendung.

4.2 Wir halten uns an Regeln und Vereinbarungen.

Wir halten uns an diese Schulordnung und an getroffene Vereinbarungen. Wir sind pünktlich, geben Aufgaben termingerecht ab und erledigen diese pflichtbewusst. Wir halten uns an vorgegebene Richtlinien und Bestimmungen, beispielsweise an eine vom Klassenrat beschlossene Sitzordnung. Anmeldungen zu Nachhilfeunterricht, ECDL-Prüfungen und weiteren Schulangeboten sind verpflichtend. Wir halten uns an die Raumordnungen in Werkstätten, Computerräumen und Turnhalle. Es gelten Räumungspläne und Räumungsordnungen. Die Tiefgarage und der Parkplatz dürfen gegen Bezahlung genutzt werden, Motorräder müssen südlich der Turnhalle geparkt werden. Wir halten uns an die Öffnungszeiten des Sekretariats. Fotokopieren ist während des Unterrichts nicht gestattet und nur für Unterrichtszwecke erlaubt. Wir kleiden uns situationsgerecht: Sportbekleidung im Turnunterricht, Arbeitsbekleidung in den Werkstätten und je nach Fachbereich angemessene Kleidung im Unterricht.

Neu: Handtelefone (Smartphones) werden zu Beginn der Stunde in die zentrale Ablage gegeben und nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft dort entnommen. Bei Zuwiderhandlung müssen Handys in das Sekretariat gebracht werden und können dort erst nach dem Unterricht von Eltern (oder vollj. Schüler*innen selbst) abgeholt werden.